

Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)

zwischen

Dem jeweiligen die Cloud Services nutzenden Unternehmen (Verantwortlicher - nachstehend **Auftraggeber** genannt)

und

Alpin GmbH
Lanciastr. 8b
I - 39100 Bozen

(Auftragsverarbeiter - nachstehend **Auftragnehmer** genannt)

A. Dauer und Inhalt

Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung Hauptvertrages.

Die „Allgemeinen Regelungen“ (Anhang) sind Bestandteil der Vereinbarung.

B. Gegenstand des Auftrags

Gegenstand der Verarbeitung ist die Erbringung der im Hauptvertrag, in einer Auftragsbestätigung des Anbieters oder durch Nutzung einer vom Auftraggeber zum Download bereitgestellten App/Software (nachfolgend gemeinsam „Hauptvertrag“) konkretisierten Cloud Services einschließlich der ggf. zugehörigen Wartungs-, Pflege- und Supportleistungen durch den Anbieter für den Auftraggeber.

C. Umfang, Art und Zweck der Datenverarbeitung, die Datenarten und der Kreis der Betroffenen

Einzelheiten zu Umfang, Art und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung ergeben sich aus der Beauftragung.

D. Kategorien personenbezogener Daten

Die von der Verarbeitung betroffenen Kategorien personenbezogener Daten hängen von der Nutzung der Cloud Services durch den Auftraggeber ab.



streamline your business

E. Kategorien der betroffenen Personen

Die von der Verarbeitung betroffenen Kategorien betroffener Personen hängen von der Nutzung der Cloud Services durch den Auftraggeber ab. Als Kategorien betroffener Personen kommen dabei in Betracht (ehemalige) Beschäftigte, Auszubildende und Praktikanten, Bewerber, freie Mitarbeiter, Gesellschafter, Organe der Gesellschaft, Angehörige von Beschäftigten, Kunden, Interessenten, Lieferanten, Dienstleister, Mieter, Geschäftspartner, externe Berater, Besucher und Pressevertreter.

F. Unterbeauftragung

Durch den Auftragnehmer mit Zustimmung der Auftraggeberin beauftragte Unterauftragnehmer sind:

d.velop AG – www.d-velop.com – Zweck: Bereitstellung der d.velop cloud Plattform.

Eine Beauftragung weiterer Unterauftragnehmer durch den Auftragnehmer oder der Wechsel der bestehenden Unterauftragnehmer oder eine weitere Auslagerung durch die Unterauftragnehmer ist ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers unzulässig.

G. Vom Auftragnehmer zu treffende technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragnehmer sichert zu, unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen jederzeit geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau i.S.v. Ziffer 3 der Allgemeinen Regelungen zu gewährleisten.

Die „Technischen und Organisatorischen Maßnahmen (TOM)“ (Anhang) sind Bestandteil der Vereinbarung.

Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)- 30.11.2020